**15. Wahlperiode** 04. 02. 2003

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/326 –

Weiterbau der Bundesautobahn A 70 – Mainbrücke bei Eltmann

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. Dezember 2002 erfolgte der feierliche Tunnelanstich für die zweite Tunnelröhre im Zuge der A 70 bei Eltmann (Schwarzer Berg). Bei der offiziellen Ansprache wurde die gesicherte Finanzierung für den endgültigen Lückenschluss – die Mainbrücke bei Eltmann – zugesagt.

1. In welchen Haushalt soll die Finanzierung der Brücke (Gesamtkosten rund 21 Mio. Euro) eingestellt werden, beziehungsweise ab wann gibt es dazu Verpflichtungsermächtigungen?

Dem vorgesehenen Baubeginn zu Jahresmitte 2004 entsprechend soll die Finanzierung der Brücke in den Bundeshaushalt 2004 eingestellt und auf der Grundlage der vorhandenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen vergeben werden.

2. Ist die Sicherstellung der Finanzierung so gewährleistet, dass die jetzt vollständig vorliegende Ausschreibung nach den neuesten Vorschriften nicht erneut begonnen werden muss, um die voraussichtlich bis Anfang April 2003 geltenden europäischen Vorschriften zu erfüllen?

Angesichts der Verabschiedung des Gesetzes über den Bundeshaushalt 2004 zum Jahresende 2003 wird eine Anpassung der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen für die Mainbrücke an die ab Mai 2003 gltenden neuen europäischen Richtlinien erforderlich werden.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Veröffentlichung der Ausschreibung bis zum März 2003 vorzunehmen, da zwischen dem Ausschreiben und dem Baubeginn sicherlich ungefähr 1,5 Jahre liegen werden?

Nein, wenn die für Ausschreibung und Prüfung der Angebote benötigte Zeit rund 6 Monate beträgt, ist eine vorzeitige Ausschreibung schon im Hinblick auf die unnötig lange Bindung der Anbieter nicht vertretbar.

4. Ist die Bundesregierung dazu bereit, die Finanzierung bis spätestens Herbst 2003 zuzusagen, um einen nahtlosen Weiterbau der A 70 zu gewährleisten und die Investition in die zweite Tunnelröhre nicht umsonst getätigt zu haben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.